

Jahres- abschluss 2018

zum 31. Dezember 2018
der GFT Technologies SE (HGB)



Der Lagebericht der GFT Technologies SE und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr 2018 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Inhalt

Bilanz nach HGB	4
Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB	6
Anhang nach HGB	8
1 Grundlagen und Methoden	8
1.1 Allgemeine Angaben	8
1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2 Erläuterungen zur Bilanz	10
2.1 Anlagevermögen	10
2.2 Angaben zum Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB	12
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4 Latente Steuern	13
2.5 Eigenkapital	13
2.6 Genehmigtes Kapital	14
2.7 Rückstellungen für Pensionen	14
2.8 Sonstige Rückstellungen	15
2.9 Verbindlichkeiten	15
3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
3.1 Umsatzerlöse	16
3.2 Sonstige betriebliche Erträge	16
3.3 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	16
3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
3.5 Erträge aus Beteiligungen	16
3.6 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16
3.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16
3.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
4 Sonstige Angaben	16
4.1 Finanzderivate	16
4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
4.3 Haftungsverhältnisse	17
4.4 Organe der Gesellschaft	17
4.5 Mitarbeiter	18
4.6 Honorare des Abschlussprüfers	18
4.7 Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	18
4.8 Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	19
4.9 Ergebnisverwendung	19
4.10 Konzernverhältnisse	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	21

Bilanz nach HGB

zum 31. Dezember 2018, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.537.793,00	2.052.044,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.229.736,05	0,00
	2.767.529,05	2.052.044,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.601.521,79	4.090.144,91
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	244.527,08
	4.601.521,79	4.334.671,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	47.246.917,57	37.087.478,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	92.993.396,55	53.193.203,21
3. Beteiligungen	157.161,42	157.161,42
	140.397.475,54	90.437.843,31
	147.766.526,38	96.824.559,30
B. Umlaufvermögen		
I. Unfertige Leistungen	10.132.115,94	4.848.743,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.388.328,48	24.556.909,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.954.236,86	33.251.435,72
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	192.237,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.085.323,96	1.593.615,14
	42.427.889,30	59.594.197,58
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.524.535,95	31.713.644,81
	60.084.541,19	96.156.586,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.701.389,60	6.659.584,18
	212.552.457,17	199.640.729,60

Passiva

in €	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.325.946,00	26.325.946,00
II. Kapitalrücklage	2.745.042,36	2.745.042,36
III. Andere Gewinnrücklagen	22.149.591,97	22.149.591,97
IV. Bilanzgewinn	13.946.483,79	12.485.128,78
	65.167.064,12	63.705.709,11
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	952.860,00	870.948,00
2. Steuerrückstellungen	623.774,00	330.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.658.828,39	9.609.377,05
	11.235.462,39	10.810.325,05
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.500.000,00	104.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.210.510,48	7.227.011,49
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.413.891,00	6.307.989,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.262.181,64	5.280.944,15
5. Sonstige Verbindlichkeiten	739.187,87	1.696.004,75
	136.125.770,99	125.011.950,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	24.159,67	112.745,13
	212.552.457,17	199.640.729,60

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für das Geschäftsjahr 2018, GFT Technologies SE

in €	2018	2017
1. Umsatzerlöse	77.953.663,09	73.719.956,64
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	5.283.372,21	1.243.150,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.804.539,28	10.002.683,78
4. Gesamtleistung	90.041.574,58	84.965.790,97
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.017.707,94	31.238.187,97
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.242.935,82	26.893.595,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.501.742,56	3.930.026,98
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.587.014,91	1.456.134,48
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.138.016,86	19.032.309,49
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-445.843,51	2.415.536,33
10. Erträge aus Beteiligungen	10.078.360,00	9.616.348,00
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.320.439,33	1.470.747,81
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	597.291,98	521.596,35
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	538.353,35
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	438.827,01	1.255.961,86
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.447.176,62	1.623.886,91
16. Finanzergebnis	10.110.087,68	8.190.490,04
17. Ergebnis vor Steuern	9.664.244,17	10.606.026,37
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	297.847,80	441.131,07
19. Ergebnis nach Steuern	9.366.396,37	10.164.895,30
20. Sonstige Steuern	7.257,56	8.463,24
21. Jahresüberschuss	9.359.138,81	10.156.432,06
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.587.344,98	2.328.696,72
23. Bilanzgewinn	13.946.483,79	12.485.128,78

Anhang nach HGB

für das Geschäftsjahr 2018, GFT Technologies SE

1 Grundlagen und Methoden

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) in Euro (€) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwiesenstraße 34, 70567 Stuttgart.

Als Mutterunternehmen des GFT Konzerns erstellt die GFT Technologies SE nach §315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS). Daher wird ein Konzernabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Im Vergleich zum gesetzlichen Gliederungsschema gemäß §275 Abs. 2 HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich die Posten Gesamtleistung, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Finanzergebnis, Ergebnis vor Steuern, Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie Bilanzgewinn eingefügt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände haben regelmäßig eine Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Wertaufholung.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € (2017: 410,00 €) werden entsprechend der steuerlichen Regelung des §6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung der Anteilsrechte erfolgt auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Gewinnrealisierungen für unfertige Leistungen erfolgen nach Projektabschluss. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit verzinslich – bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung (1,0%) von den Forderungen abgesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit dem steuerpflichtigen Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2018 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen für Mitarbeiterprovisionen und -boni werden auf Basis einer erwarteten Zielerreichung geschätzt. Die Ziele setzen sich individuell unterschiedlich gewichtet aus wirtschaftlichen und persönlichen Zielen zusammen.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit Bilanzierungseinheiten gem. §254 HGB gebildet werden, kommen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die „Einfrierungsmethode“ angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen haben keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzrealisierung ist abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der „Completed-Contract-Methode“ im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Beratungsprojekte, die als Dienstleistungsvertrag ausgestaltet sind, werden nach erbrachter Leistung realisiert. Bei Umsatzerlösen aus Wartungsverträgen erfolgt eine anteilige Realisierung über den vertraglichen Wartungszeitraum.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens

in €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögenswerte	4.142.921,39	307.891,54	0,00	0,00	4.450.812,93
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.229.736,05	0,00	0,00	1.229.736,05
2. Geleistete Anzahlungen	4.142.921,39	1.537.627,59	0,00	0,00	5.680.548,98
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.717.345,75	1.035.094,17	27.294,43	244.527,08	9.969.672,57
2. Geleistete Anzahlungen	244.527,08	0,00	0,00	-244.527,08	0,00
	8.961.872,83	1.035.094,17	27.294,43	0,00	9.969.672,57
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.625.832,03	10.159.438,89	0,00	0,00	47.785.270,92
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.193.203,21	39.800.193,34	0,00	0,00	92.993.396,55
3. Beteiligungen	1.184.679,15	0,00	0,00	0,00	1.184.679,15
	92.003.714,39	49.959.632,23	0,00	0,00	141.963.346,62
	105.108.508,61	52.532.353,99	27.294,43	0,00	157.613.568,17

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich im Geschäftsjahr um 49.959 T€ auf 140.397 T€ (31. Dezember 2017: 90.438 T€) erhöht. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Zugängen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.159 T€ betreffen insbesondere die Neugründung der 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada, im Juni 2018. Die Gesellschaft wurde zum Erwerb der Anteile an der V-NEO Inc., Québec, Kanada, gegründet.

Die Veränderungen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 39.800 T€ sind im Wesentlichen auf die Finanzierung des Erwerbs der V-NEO Inc. sowie die Übernahme der Minderheitenanteile an der GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien, durch die GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien, zurückzuführen.

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
2.090.877,39	822.142,54	0,00	2.913.019,93	1.537.793,00	2.052.044,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.229.736,05	0,00
2.090.877,39	822.142,54	0,00	2.913.019,93	2.767.529,05	2.052.044,00
4.627.200,84	764.872,37	23.922,43	5.368.150,78	4.601.521,79	4.090.144,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.527,08
4.627.200,84	764.872,37	23.922,43	5.368.150,78	4.601.521,79	4.334.671,99
538.353,35	0,00	0,00	538.353,35	47.246.917,57	37.087.478,68
0,00	0,00	0,00	0,00	92.993.396,55	53.193.203,21
1.027.517,73	0,00	0,00	1.027.517,73	157.161,42	157.161,42
1.565.871,08	0,00	0,00	1.565.871,08	140.397.475,54	90.437.843,31
8.283.949,31	1.587.014,91	23.922,43	9.847.041,79	147.766.526,38	96.824.559,30

2.2 Angaben zum Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB

Die GFT Technologies SE hält zum 31. Dezember 2018 unmittelbar und mittelbar Anteile von mindestens 5% an den folgenden Unternehmen.

Anteilsbesitz nach §285 Nr. 11 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart ¹	100	364	0
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart ¹	100	533	0
GFT Experts GmbH, Stuttgart (vormals GFT Invest GmbH, Stuttgart) ¹	100	30	0
CODE_n GmbH, Stuttgart	20	-41	-823
Ausland			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	1.872	351
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	38.522	5.502
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	30.532	10.158
GFT Holding Italy S.r.l., Mailand, Italien	100	15.326	4.417
GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland	100	0	0
9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada	100	9.507	-107
GFT France S.A.S., Paris, Frankreich	100	7	2
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT IT Consulting, S.L., Sant Cugat del Vallès, Spanien ²	100	23.337	12.419
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., São Paulo, Brasilien	100	6.489	-284
GFT USA Inc., New York, USA	100	12.050	-470
GFT Appverse, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	-28	-5
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	24.733	5.145
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	461	43
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	6.923	3.960
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	459	-194
GFT Poland Sp. z o. o., Łódź, Polen	100	4.977	864
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	731	378
Adesis Netlife S.L.U., Madrid, Spanien	100	5.332	2.070
GFT México S.A. de C.V., Mexico D.F., Mexico	100	2.835	355
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	-59	0
V-NEO Inc., Québec, Kanada	100	5.169	1.169
V-NEO Toronto Inc., Toronto, Kanada	100	292	157
V-NEO Europe S.A., Brüssel, Belgien	100	122	14
V-NEO USA Inc., Delaware, USA	100	2	1

¹ Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (gewinnabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE.

² Die Mecanización de Empresas S.A., Alicante, Spanien, wurde rückwirkend zum 1. Januar 2018 auf die GFT IT Consulting S.L., Sant Cugat del Vallès, Spanien, verschmolzen.

Die mittelbare Beteiligung an der GFT UK Invest Limited, London, Großbritannien, ist entfallen, da die Gesellschaft in 2018 liquidiert wurde.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 30.954 T€ (2017: 33.251 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.496 T€ (2017: 4.551 T€) und im Übrigen Darlehen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.4 Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern anhand des bilanzorientierten Konzepts wurde unverändert ein Steuersatz von 28% zugrunde gelegt. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den folgenden temporären Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Wertansatz:

in T€	31.12.2018
Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen)	444
Sonstige Vermögensgegenstände	456
Des Weiteren bestehen die folgenden steuerlichen Verlustvorträge:	
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	9.936
Gewerbsteuer	6.610

Die latenten Steueransprüche wurden in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts nicht aktiviert.

2.5 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2018 besteht das Grundkapital in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 auf den Inhaber lautende Stückaktien (unverändert zum 31. Dezember 2017). Die Aktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € pro Aktie gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Die Veränderung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2018 ergibt sich im Überblick wie folgt:

Veränderung des Eigenkapitals

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn
Stand 1. Januar 2018	26.325.946,00	2.745.042,36	22.149.591,97	12.485.128,78
Dividende an Aktionäre				-7.897.783,80
Jahresüberschuss				9.359.138,81
Stand 31. Dezember 2018	26.325.946,00	2.745.042,36	22.149.591,97	13.946.483,79

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2018 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 4.587.344,98 € (31. Dezember 2017: 2.328.696,72 €) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Ergebnisverwendung im Abschnitt Kapitel 4.9.

Das bedingte Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 10.000.000,00 € (31. Dezember 2017: 10.000.000,00 €).

2.6 Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2021 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird);
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerwerbener eigener Aktien entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- bei einer Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung zu bestimmen sowie die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und das für die neuen Aktien zu leistende Entgelt, festzusetzen sowie die Einräumung des Bezugsrechts im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 5 AktG zu bestimmen.

Damit besteht zum 31. Dezember 2018 nicht ausgenutztes genehmigtes Kapital in Höhe von 10.000.000,00 € (31. Dezember 2017: 10.000.000,00 €).

2.7 Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2018
Prognostizierter Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel §253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	3,25%
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen	n/a
Erwartete Rentensteigerungen	2,00% bzw. 0,00%
Sterbetafeln nach	Heubeck 2018 G

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

in T€	31.12.2018
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	1.203
Verpfändetes Termingeld als Deckungsvermögen	-250
Rückstellungen für Pensionen	953

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren (2,36%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (3,25%) beträgt 134 T€. Der Unterschiedsbetrag unterliegt nicht der Ausschüttungssperre gemäß §253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da ausreichende frei verfügbare Rücklagen sowie ein Gewinnvortrag zur Verfügung stehen.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen unter Anwendung der abgelösten Heubeck Richttafeln 2005 G beträgt 1.186 T€. Der aufgrund des Übergangs zur Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen unter Berücksichtigung der geänderten Sterbewahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G) entstandene Differenzbetrag über 17 € wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

in T€	2018
Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37

Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurde nicht vorgenommen, da aus dem Deckungsvermögen keine wesentlichen Erträge generiert werden.

2.8 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang betreffen:

in T€	31.12.2018
Mitarbeiterprovisionen/-boni	5.628
Ausstehende Eingangsrechnungen	958
Urlaubsverpflichtungen	685
Jubiläumsverpflichtungen	471
Verpflichtungen aus Projekten in Vorjahren	449

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.567 T€ (2017: 4.879 T€) und im Übrigen insbesondere Verpflichtungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (einschließlich des Vorjahres) stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.500	55.000	37.500	22.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.211	11.211	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.414	3.414	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.262	6.262	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	739	739	0	0

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.500	5.000	77.500	22.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.227	7.227	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.308	6.308	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.281	5.281	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.696	1.696	0	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 522 T€ (31. Dezember 2017: 496 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung in Höhe von 8 T€ (31. Dezember 2017: 4 T€) enthalten.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach wie vor im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet und betreffen in Höhe von 23.452 T€ (2017: 18.850 T€) Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Werte in T€).

Tätigkeitsbereich	2018	2017
Beratung und Softwareentwicklung	43.651	46.781
Wartungserlöse	10.851	8.069
Konzernumlagen	23.452	18.850
Vermietung und Verpachtung	0	20
Gesamt	77.954	73.720

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 85 T€ (2017: 64 T€) Erträge aus der Währungsumrechnung.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 604 T€ (2017: 428 T€) sind anderen Perioden zuzuordnen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 526 T€ (2017: 415 T€).

3.3 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 82 T€ (2017: 43 T€).

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 372 T€ (2017: 155 T€) aus der Währungsumrechnung.

Mit 91 T€ (2017: 258 T€) sind Aufwendungen aus fremden Perioden enthalten, die überwiegend Betriebsaufwendungen betreffen.

3.5 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

3.6 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in Höhe von 1.320 T€ (2017: 1.470 T€) verbundene Unternehmen.

3.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 592 T€ (2017: 522 T€) verbundene Unternehmen.

3.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von 0 T€ (2017: 35 T€) verbundene Unternehmen.

Der Posten enthält Aufwendungen in Höhe von 48 T€ (2017: 53 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4 Sonstige Angaben

4.1 Finanzderivate

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken bei variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat die GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2015 einen Zinscap in Höhe von 40.000 T€ mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Es erfolgt eine Bilanzierung als Bewertungseinheit (Micro-Hedge) unter Verwendung der „Einfrierungsmethode“.

Beim gesicherten Grundgeschäft handelt es sich um Cashflows aufgrund von Zinszahlungen auf Basis des 3-Monats-Euribor aus einem variabel verzinslichen Darlehen in Höhe von 40.000 T€ (Konsortialkredit). Als gesichertes Risiko wird der zusätzliche Cashflow in Form der Veränderung der Zinszahlungen aufgrund eines Anstiegs des Zinsniveaus für den 3-Monats-Euribor über das durch den Strike des Zinscaps bestimmten Wert von 1,00% hinaus designiert. Grund- und Sicherungsgeschäft bilden hierbei eine Bewertungseinheit. Der Marktwert des Zinscaps beträgt zum 31. Dezember 2018 0 T€ (2017: 19 T€).

Die Bewertung erfolgt durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Zum Stichtag ergeben sich keine Ineffektivitäten, da der innere Wert des Derivats wie im Vorjahr 0 T€ beträgt.

4.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 5.561 T€ (2017: 6.239 T€) und betreffen verbundene Unternehmen mit 727 T€. Daneben bestehen Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 2.225 T€ p.a. (2017: 1.855 T€ p.a.). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen weitere Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 87 T€ (2017: 0 T€). In Summe ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 7.873 T€ p.a. (2017: 8.094 T€ p.a.).

4.3 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 8.000 T€; diese betreffen ein verbundenes Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird aufgrund der soliden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des betreffenden Tochterunternehmens als gering eingeschätzt.

4.4 Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Ulrich Dietz

- Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Paul Lerbinger

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland

Externes Mandat:

Minimax Management GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr.-Ing. Andreas Bereczky

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz, Deutschland

Externe Mandate:

Software AG, Darmstadt, Deutschland
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Eurovision Services S.A., Le Grand-Saconnex, Schweiz
(Mitglied des Verwaltungsrats), seit 1. Januar 2019

Maria Dietz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns

Externe Mandate:

Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Marika Lulay

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

Externe Mandate:

Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats)

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats), seit 14. Februar 2019

Dr. Jochen Ruetz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Verantwortlich für IT-Services, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers & Akquisitions

Externe Mandate:

G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats), seit 23. Mai 2018

Prof. Dr. Andreas Wiedemann

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Rechtsanwalt und Partner der Sozität Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart, Deutschland

Externe Mandate:

Jowat SE, Detmold, Deutschland
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

equinet Bank AG, Frankfurt/Main, Deutschland
(Vorsitzender des Aufsichtsrats), bis 19. Februar 2019

Büchi Erbenholding AG, Flawil, Schweiz
(Präsident des Verwaltungsrats)

Büchi Holding AG, Flawil, Schweiz
(Präsident des Verwaltungsrats)

Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Geschäftsführende Direktoren**Marika Lulay**

- Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation

Externe Mandate:

Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats)

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats), seit 14. Februar 2019

Dr. Jochen Ruetz

- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Verantwortlich für IT-Services, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision, Investor Relations und Mergers & Akquisitions

Externe Mandate:

G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats), seit 23. Mai 2018

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 1.509 T€ (2017: 1.311 T€). Die GFT Technologies SE verfügte im Berichtsjahr über zwei, im Vorjahr bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 über drei geschäftsführende Direktoren.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 280 T€ (2017: 253 T€).

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht der GFT Technologies SE zu finden. Der Vergütungsbericht stellt einen Teil des zusammengefassten Lageberichts dar.

4.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Durchschnitt (nach Köpfen) 383 Angestellte beschäftigt, gewerbliche Arbeitnehmer wurden nicht beschäftigt.

	2018
Angestellte	366
Leitende Angestellte	17

4.6 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die GFT Technologies SE und deren Tochterunternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen.

Honorare des Abschlussprüfers

in T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	243	231
Andere Bestätigungsleistungen	26	10
Steuerberatungsleistungen	43	33
Sonstige Leistungen	61	63
Summe	373	337

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Abschlusses der GFT Technologies SE sowie die Durchsicht der Zwischenmitteilungen und die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen betreffen 44 T€ (2017: 43 T€) Vorjahre.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie Bestätigungen von Finanzkennzahlen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere steuerliche Beratungen im Rahmen der Deklaration von Ertragsteuern und der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte. Die Honorare betreffen in Höhe von 0 T€ (2017: 2 T€) Vorjahre.

Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Abschlussprüferhonoraren betrafen im Wesentlichen die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und in Verbindung mit der Ersteinführung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS 15.

4.7 Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach §33 Absatz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75% der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Nach §33 Absatz 2 WpHG hat derjenige, dem im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt 3% oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen, eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Der GFT Technologies SE wurden nachfolgende Beteiligungen nach §33 Absatz 1 und Absatz 2 WpHG mitgeteilt. Die entsprechenden Prozent- und Aktienangaben sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die GFT Technologies SE nach §33 WpHG entnommen und können überholt sein.

Dr. Markus Kerber, Deutschland, hat am 24. Juni 2015 nach §21 Absatz 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Absatz 1) WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) am 22. Juni 2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,99998% (das entspricht 1.316.293 von insgesamt 26.325.946 Stimmrechten) beträgt. Davon sind Dr. Markus Kerber 0,00618% (1.629 Stimmrechte) nach §22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 (seit 3. Januar 2018: §34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6) WpHG zuzurechnen.

Ulrich Dietz, Deutschland, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) WpHG mitgeteilt, dass ihm am 1. April 2002 29,94% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

Maria Dietz, Deutschland, hat am 3. April 2002 gem. §41 Abs. 2 Satz 1 WpHG (seit 3. Januar 2018: §33 Abs. 2) mitgeteilt, dass ihr am 1. April 2002 9,67% der Stimmrechte an der GFT Technologies Aktiengesellschaft (jetzt: GFT Technologies SE) zustehen.

4.8 Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 11. Dezember 2018 hat der Verwaltungsrat die aktualisierte Entsprechenserklärung nach §161 AktG abgegeben. Diese ist seit dem 12. Dezember 2018 unter www.gft.de/governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

4.9 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 13.946 T€ ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Rahmen der Jahreshauptversammlung für 2018 folgendes zu beschließen:

in €	2018
Ausschüttung pro Aktie	0,30
Dividendenberechtigte Stückaktien (Anzahl)	26.325.946
Ausschüttung gesamt	7.897.783,80
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	6.048.699,99
Bilanzgewinn	13.946.483,79

4.10 Konzernverhältnisse

Die GFT Technologies SE stellt als Mutterunternehmen des GFT Konzerns einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß §315e HGB auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt, ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.com abrufbar.

Stuttgart, den 21. März 2019

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay
CEO

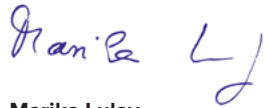
Dr. Jochen Ruetz
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 21. März 2019

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
CEO



Dr. Jochen Ruetz
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir

keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.2.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2018 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 47,2 Mio ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 22,2% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Die GFT Technologies SE beurteilt die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted Cashflow-Ansatzes. In die Bewertung fließen Annahmen ein, die mit Schätzungen und Ermessensspielräumen der Gesellschaft verbunden sind. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der nächsten fünf Jahre und die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die GFT Technologies SE keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in voller Höhe werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns insbesondere mit der Prognose der künftigen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften auseinander gesetzt. Die prognostizierten Beträge haben wir zunächst mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. dem von den geschäftsführenden Direktoren erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen und Parameter haben wir durch Vergleich mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten gewürdigt. Das Bewertungsmodell haben wir rechnerisch und methodisch nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden bedeutsamsten Annahmen der Gesellschaft sind angemessen. Die angewandte Bewertungsmethode ist sachgerecht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1.2.

Das Risiko für den Abschluss

Die GFT Technologies SE weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung von EUR 43,7 Mio aus. Der Anteil dieser Umsatzerlöse an den gesamten Umsätzen der Gesellschaft beträgt 56,0%.

Die Realisierung der Umsatzerlöse ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben.

Die Gesellschaft erbringt Beratungsleistungen, die anhand der von den Mitarbeitern erfassten Stunden oder von unterbeauftragen Dienstleistern nach Leistungserbringung (Aufwandsprojekte) abgerechnet und realisiert werden.

Darüber hinaus erbringt die GFT Technologies SE Softwareentwicklungen auf der Basis von Werkverträgen. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus diesen Verträgen hat nach Abnahme des Projekts durch den Kunden zu erfolgen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt sowie Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten beurteilt. Die Gesellschaft stellt mit diesen Kontrollen sicher, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst und abgerechnet werden.

Für eine risikoorientierte Auswahl von realisierten Umsatzerlösen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend untersucht, ob es sich bei den Projekten um Aufwandsprojekte handelt, die mit Leistungserbringung realisiert werden, oder um Werkverträge, deren Umsatzrealisierung erst bei Abnahme des Projekts durch den Kunden erfolgt.

Im Anschluss haben wir für Aufwandsprojekte innerhalb dieser Auswahl die Kundenrechnungen auf Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen und den internen Auftragskonten beurteilt sowie mit den vom Kunden unterzeichneten Stundennachweisen abgestimmt.

Bei Werkverträgen innerhalb dieser Auswahl haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse u.a. durch Einsichtnahme in die Abnahmeprotokolle beurteilt. Zudem haben wir für zum Bilanzstichtag nicht abgerechnete Projekte mit einem hohen Fertigstellungsgrad untersucht, ob eine Abrechnung hätte erfolgen müssen.

Unsere Schlussfolgerung

Die Vorgehensweise der GFT Technologies SE zur Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratung und Softwareentwicklung ist sachgerecht.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Februar 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der GFT Technologies SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Stratmann.

Stuttgart, den 21. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stratmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Bauer
Wirtschaftsprüfer

GFT Technologies SE
Investor Relations
Karl Kompe
Schelmenwasenstraße 34
70567 Stuttgart
Deutschland

T +49 711 62042-323
F +49 711 62042-101

ir@gft.com